

S a u s i s c h e s

S a g a z i n,

Fünftes Stück, vom 15^{ten} May, 1789.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I. Landesherrl. Mandat

Zu Publication des Kriegs-Gerichts-Reglements.

Ergangen d. d. Dresden am 31. Jan. und Budislin am 26. Febr. 1789.

Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen und Markgrafens in Ober- und Niederlausitz etc. der Zeit bestalter Ober-Amts-Verwalter im Markgrasthum Oberlausitz Amtshauptmann des Budislinischen Kreises, und Appellations-Rath, Ich, Johann Wilhelm Traugott v. Schönberg, auf Luga, Trattlau, Reutnitz und Nieda, entbiete den etc. und gebe hierdurch zu vernehmen: Was maßen Höchstgedachte Ihro Churf. Durchl. mein gnädigster Herr, Dero General-Kriegs-Gerichte die Form eines Collegii zu geben, ein eigenes Kriegs-Gerichts-Reglement abfassen, selbigem eine Tax-Ordnung für das General-Kriegs-Gericht und die demselben subordinirten Militär-Instanzen beyfügen, und solches mittelst eines besondern Mandats durch öffentlichen Druck zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt machen zu lassen, der Nothdurft befunden, auch mit Uebersendung einer Anzahl Exemplarien hievon Dero Ober-Amte alhier, dessen Publication im Markgrasthum Oberlausitz behörig zu veranstalten, unterm 17ten dieses Monats anzubefehlen gnädigst geruhet. Es ist aber sothanes höchste Mandat nebst beygefügten Kriegs-Gerichts-Reglement und Tax-Ordnung nachstehenden Inhalts: — —

(Dieß, dieser Churf. Ober-Amts-Berordnung beygefügte Reglement, ergangen d. d. Dresden den 23. Jan. 1789. bestehet aus 6 Bog. und hat XI. Abschnitte. 1) Von der Einrichtung des General-Kriegs-Gerichts-Collegii und den bey den Regimenten, und andern Militär-Gerichten angestellten Auditeurs, in 8 Sßen. 2) Von den Personen, die der Militär-Gerichtsbarkeit unterworfen sind, in 21 Sßen. 3) Von dem Gerichts-Stande der Witwen und Kinder der verst. Militärpersonen, in 5 Sßen. 4) Von Bestätigung der Vormünder für Militärpersonen, auch deren Weiber und Kinder, ingl. von Suchung der Legitimation und Veniæ ætatis, in 8 Sßen.